

## Schlierberg

### Zur Siedlungsgeschichte des Stammorts der Dinkelsbühler Patrizierfamilie Schlierberger Von Gerfried Arnold

Eine erste greifbare geschichtliche Rolle spielte der Weiler Schlierberg – besser: das südliche davon gelegene schmale Tälchen – bereits vor rund 1250 Jahren bei einer nicht unbedeutenden Grenzziehung; der Ort selbst, so lässt sich aus Siedlungsgeschichte und Flurstruktur schließen<sup>1</sup>, gehörte höchstwahrscheinlich im 12. Jahrhundert als Vorwerk zum königlichstaufigen Landgut Beyerberg und war sicherlich Stammort der spätpatrizischen Dinkelsbühler Familie Schlierberger<sup>2</sup>.

#### Grenzort des Sualagaus

Bekanntlich lag das Hesselbergland nach dem römischen Rückzug aus Bayern im Herzogtum Allemannien, das dann in zwei militärischen Vorstößen (um 500 nach 700) vom fränkischen Soldatensiedlern unterworfen wurde. In der darauffolgenden frühen Karolingerzeit unter Pippin und dessen Sohn Karl dem Großen gründeten die Franken Königshöfe (wahrscheinlich Dinkelsbühl) sowie Klöster (Ellwangen, Feuchtwangen, Herrieden) und teilten das unterworfenen Gebiet in Bistümer und Gaugrafschaften ein. Dabei, so nimmt man an, war die Gaugrenze, die den fränkischen Sualagaus und alamannischen Riesgau trennte, zugleich die Grenze der Bistümer Augsburg und Eichstätt (745 gegründet), dessen Diözesangebiet maßgeblich von fränkischer Politik bestimmt gewesen sein dürfte<sup>3</sup> – tatsächlich verläuft deren Grenzlinie zwischen der „Augsburgischen Pfarrei Ammelbruch und dem Eichstättischen Pfarrdorf Beyerberg mit Schlierberg“<sup>4</sup>. Darüber hinaus wird als sehr wahrscheinlich angesehen, dass diese Gaugrenze als oettingische Landgerichtsgrenze fort dauerte, denn wegen des ihnen „von denen Kayßern verliehenen sogenannten Landgerichts“<sup>5</sup> werden die Oettinger für die alten Zehntgrafen des Riesgaus gehalten.. In deren Fraischbezirk lag später freilich fast die Hälfte des brandenburgisch-ansbachisch Oberamtes Wassertrüdingen – wozu auch der Weiler Schlierberg gehörte -, was zu Streitigkeiten führen musste.

Diese, wohl bereits im 18. Jahrhundert grob festgelegte Gau- und Landgerichtsgrenze zog sich von Feuchtwangen her durch den wenig besiedelten Forst zum Hesselberg, wobei das Schlierberger Tal, das in einem Kessel und einer frühzeitig als dauerhafte Landmarke gedient haben wird. Die heute so genannte „Krampakehl“ – die Flurbezeichnungen lauten 1750 „im Kramppenkehl“ und „im Krampenköhl“<sup>6</sup> -, d. h. die gekrümmte Schlucht, wird durch die bayerische Flurvermessung um 1825 als Markungsgrenze bestätigt und teilt die Beyerberger Flur von der schlierbergischen. Immerhin stammt die älteste Beschreibung der Landgerichtsgrenze aus dem Jahr 1315. Im Oettinger Lehensbuch von 1361 heißt es zwar nur: „...item von dem Chor (= der Stiftskirche) zu Fuchtwang ... bis an den Gyrsknopf am Oselperg ...“<sup>7</sup> wobei mit Oselberg (osel = öde, kahl<sup>8</sup>) der Hesselberg gemeint ist, und auch als sich Graf Ludwig zu Oettingen von König Sigmund im Jahr 1419 die Landgerichtsgrenze urkundlich bestätigen ließ, ist die Beschreibung noch nicht genau genug: „... bis gen Beyerberg an den Bach, von dem bis gen Aehingen ... bis an den Geyersknopf, uff dem Eßelberg...“<sup>9</sup>. Erst im Jahr 1595 werden in einer ausführlicheren Grenzbeschreibung das Schlierberger Tal und der Weiler genannt: „... zue Feuchtwang vom westergübel (= Estgiebel der Stiftskirche) ... zu der Erlmühl, von dannen durch das holz ... und den Schlierberger grund auf und Schlierberg, das weyler, au der linken hand liegen lassen, bis gen Beirberg durch das dorf und die kirchen auf der hand ligen lassen und dann ... den bach abe bis gen Ehingen ... bis an den Geyersknopf uff dem Esselberg, so man jetziger zeit das Wolfsknocklin nennet...“<sup>10</sup>

Tatsächlich gleicht die Bergsilhouette des Hesselbergs, von Nordwesten her betrachtet, etwa von der Ruine der gotischen Zirkelkappel bei Schwaighausen oder auch von Beyerberg aus, dem typischen Adler- oder Geierkopf: der lange Hakenschnabel wird von der Wittelhöfer Seite gebildet, während der kurz und steil ansteigende Gerolfinger Berg den niederen Schädel

darstellt, der sich dann über den Ehinger Berg hinstreckt und dessen Gipfel als beulenartige Verdickung (Knopf)<sup>11</sup> einen weithin sichtbaren Orientierungspunkt abgibt.

Staufisches Vorwerk

Ihre Namen haben der Schlierberg (Höhe 531, nach Burk zu gelegen) und der an der Talkante gelegene Weiler vom rötlichen Feuerletten (schlier = Lehm<sup>12</sup>), der an den Hängen wandernd heraustritt und die dunklen Äcker der Liashochfläche von den sandigen Keuperböden der Langfurther Niederung unterscheidet. Ein Altweg führt von Matzmannsdorf kommend im Wald die Stöckauer Steige herauf und weiter zur ehemaligen Urfparrei Beyerberg, ein anderer vom alten Adelssitz Burk über den Schlierberg her. Er mündet in der Weilermitte und ging früher durch den Hofraum des Anwesens Nr. 3.

Schlierberg gehörte topographisch, schulisch und noch heute kirchengemeindlich nach Beyerberg und kam, als es bayerisch wurde, in die Steuergemeinde Oberkemmatten des k. Landesgerichts Wassertrüdingen im Rezat-Kreis (heute Langfurth). Das Altgebiet von Beyerberg war ebenso groß wie die Markungen der alamannischen Frühsiedlungen im Schwarzzuragebiet des Hesselbergvorlandes,<sup>13</sup> es lag jedoch außerhalb der römischen Provinz und blieb deshalb auch weiterhin unerschlossen, so dass Beyerberg erst nach dem zweiten fränkischen Vorstoß als Siedlung gegründet wurde. Üblicherweise fiel das unbesiedelte Land dem Frankenkönig zu, wodurch Beyerberg („Burbec“ = Bauerberg = Behausung am Berg<sup>12</sup>) zum königlichen Landgut werden konnte. Jedenfalls versorgte es spätestens Anfang des 12. Jahrhunderts seine Grundherren mit Nahrungsmitteln. Damals stellte das schwäbische Fürstengeschlecht der Hohenstauffer die deutschen Könige, und sie waren bestrebt, ihre Hausmacht auszubauen. Kaiser Friedrich „Barbarossa“ wollte dann 1188 aus politischer Rason seinen Sohn Konrad, Herzog von Weissenburg, Eger und Rothenburg, mit der 11jährigen kastilischen Prinzessin Berengaria vermählen und verschrieb ihr in einem Heiratspakt las „Morgengabe“ u. a. die Städte Dinkelsbühl und Aufkirchen und auch das „praedium in Burberch cum pertinentiis<sup>14</sup>“, also das Landgut Beyerberg mit allen Zugehörungen.

Zu den Zugehörungen zählte sicherlich auch der Urhof auf dem Schlierberger Höhenzug als königlich-staufisches Vorwerk. Schon die Randlage in der Beyerberger Altmarkung und die trotz der Nähe zu Beyerberg eigene Ortsmarkung entgegen der landschaftlichen vorgegebenen natürlichen Begrenzung und auch der spätere Gemeindestatus des kleinen Weilers deuten auf einen Ausbauhof des Landgutes hin, der sich selbständig machte. Der Hauptgrund für eine frühzeitige Rodung auf der Schlierberger Plateauzunge war zweifellos die Bonität des Schwarzzurabodens, der für das Königshaus genutzt werden sollte.

Die begehrte Ackerflur lag knappe zwei Kilometer vom staufischen Hauptgut Beyerberg entfernt. Der Vorwerkhof, ein Großhof mit etwa 12 ha = 36 Morgen guten Feldern, dürfte in den „Halbhöfen“  $\frac{3}{4}$  an der Mündung der Burker Wegs zu suchen sein. Er liegt in inmitten des Dorfes und auf der frühbesiedelten Ackerseite, während auf der gesamten südlichen Dorfseite der wandernde Wiesenhang zum Talgrund abfällt, weshalb dort auch nur drei Hofstellen zu finden sind<sup>15</sup>. Er ist vor allem auch deshalb als Urhof anzusprechen, weil er vor Herausschneidung des Hofes II offensichtlich alles Land in doppelter Dorfbreite und in einem einzigen Block hinter sich hatte, wobei das Winter-, Sommer- und Brachfeld in drei Gewannen westlich des Burker Wegs lagen und auch nach der ersten Landteilung weiterhin direkt am Hof anschlossen, während östlich des Burker Weges das schlechtere Wiesenland lag. Auch die sich in Richtung Beyerberg anschließende, gemeinsame Dorfhütung mit Krautgarten und Brechhaus lässt sich noch im Erstflurplan als ursprünglich zum Urhof gehörend erkennen: der östliche des Burker Weges liegende Flurblock wurde wie mit dem Lineal künstlich geteilt. Interessant sind auch die unregelmäßig abgetrennten Hofgärten der Althöfe I, III und II im Gegensatz zu den planmäßig angelegt wirkende rechteckigen Gärten der übrigen Höfe, wobei die langgestreckte, eigenartig ovale Grundstückform des Urhofes  $\frac{3}{4}$  sehr alt anmutet. Unter Berücksichtigung der späteren Hofteilungen lassen sich im Kerngebiet

der Dorfflur somit drei Althöfe ausmachen, die auf einen einzigen, den Vorwerkhof zurückgehen (Karte folgt im 2. Teil)

#### Erste Landteilung

Bis zur kaiserlosen, der „schrecklichen“ Zeit, so darf man sagen, gab es am Schlierberg nur das königlich-staufische Vorwerk. Aber als sich nach dem Tod des letzten Stauferkönigs Konrad IV. die Fürsten im Jahr 1254 auf keinen neuen König einigen konnten und der Sohn Konradin (1268) hingerichtet wurde, war das staufische Hausgut herrenlos geworden. So wie die Patrizier in Dinkelsbühl diese Gelegenheit ausnützten, riss auch der Verwalter des staufischen Landgutes den Grund und Boden an sich, wobei ein Teil für das Bistum Eichstätt abfiel. Die Herren von Beyerberg erhoben sich zum niederen Ortsadel, und auch der Verwalter des Vorwerks in Schlierberg dürfte Grundherr geworden sein. Dabei muss es zu einer ersten Aufteilung des Staufergutes in die Althöfe I (Besitz der Anwesen  $\frac{3}{4}$ ), II (Besitz der Anwesen  $\frac{6}{9}$ ) und bald auch III (Besitz der Anwesen  $\frac{5}{8}$ ) gekommen sein; und zwar in diese Blöcke, denn auf sie entfallen im wesentlichen die guten Äcker der direkt am Dorf liegenden Gewannen – die im frühbesiedelten Liasgebiet typischen Flurnamen mittlere und obere „Gewand“ sind 1750 belegt<sup>6</sup>. In der weiter außen gelegenen Ackerflur herrscht dagegen die zeitlich nachfolgende Langstreifenflur vor. So erfahren wir aus dem ältesten eichstädtischen Lehenbuch um 1300<sup>16</sup>, dass zwei Schlierberger Höfe zum Bistum Eichstätt gehörten. Es hatte den Zehnten weiterverliehen: Der eine Hof musste seine Abgabe zu einem Reimar von Burk bringen, einem Herren von Burk also, die dort ein Schloss besaßen und frei waren, aber urkundlich auch „Vasallen der Kirche Eichstätt“ genannt werden. Der andere Schlierberger Hof lieferte den Zehnten an Luitpold von Ehingen ab. Es werden vermutlich dieselben zwei Anwesen gewesen sein, die 1551 als Güter der Beyerberger Filialkirche Königshofen genannt<sup>17</sup> sind und die 1732 zum eichstädtisch-ornbauischen Kastenamt gehörten<sup>18</sup>. Hundert Jahre später werden die Anwesen 7 und 9 als zum Hochstift Eichstätt grundbar genannt, die als jüngere Hofstellen an der Hangkante liegen<sup>19</sup>. Dabei behielt den Hauptteil der Altflur offenbar der ehemalige Vorwerkverwalter.

#### Die spätpatrizische Familie Schlierberger

Den ehemaligen Vorwerksverwalter zog es als Freien nach Dinkelsbühl, wo er Bürger wurde, vielleicht, um sich das zugefallene Gut zu sichern; denn mit der Reichsstadt dahinter wagten es weder die Herren von Burberch noch jemand anderes, ihm das Land streitig zu machen. Er nannte sich nach seinem Herkunftsort „Schlierberger“, etwas durchaus übliches. Es ist zugleich auch ein Hinweis darauf, dass er dort kein Niemand war, sondern Land und Hof besaß und seinen bescheidenen Reichtum von daher bezog. Er war kein Habenicht, sondern stieg vermutlich als Tuchhändler oder –macher in das Dinkelsbühler Hauptgewerbe ein. Die hohe soziale Stellung der Schlierberger in der Reichsstadt ist dadurch gekennzeichnet, dass einer der Nachkommen maßgeblich an der neuen reichsstädtischen Verfassung beteiligt war. Die wohlhabend und selbstbewusst gewordenen Handwerker wollten die Stadtgeschicke mitbestimmen, während die alteingesessenen Geschlechter ihnen keine Ratssitze zubilligten. Am Fastnachtsmontag 1387 kam es schließlich zu einem Zunftaufstand: es wurde kein Patrizier aus dem heutigen alten Rathaus herausgelassen. Man bildete einen Neunerausschuss aus vier Patriziern und fünf Zunftmännern, darunter ein „Hans Slierberg“ als ein „Ersam Mann“<sup>20</sup>. Der Aussprecher „Hansen Slierberger“ beglaubigte den „Richtungsbrief“ sogar mit seinem Insiegel. Das Schlierberger Siegelwappen ist vom Jahr 1392 bekannt<sup>21</sup>; es weist den Inhaber als angesehen und ehrenhaft aus, denn mit seinem Siegel konnte er eigene Rechtsgeschäfte wie auch die anderer verbindlich machen.

Der Name Schlierberger taucht erstmals im Jahr 1378 in Dinkelsbühler Urkunden auf: Drei Generationen nach der Landaneignung wurden in der Reichsstadt die Häuser eines Herman Slierbergers zur Lagebeschreibung eines anderen Hauses verwendet<sup>22</sup>, er selbst besaß hier also mehrere. 1385 trat der Bürger zu Dinkelsbühl Hans Schlierberger als Bürge in einer Schuldurkunde für die „von Schopfloch“ auf<sup>23</sup>, und ein Viertel Jahr vor jenem denkwürdigen

Handwerkeraufstand war er beim Verkauf eines Gutes der Patrizierfamilie Berlin im Jahr 1386 Mitsiegler der Urkunde<sup>24</sup>. Im Jahr 1392 verkauften er und seine Frau Clara Sieder, eine Rothenburgerin, die von ihr geerbten Wiesen (in Brettheim und Hegenau, Landkreis Crailsheim), Mitsiegler sind die Ratsherren Berlin und Wirt<sup>25</sup> - an dieser Urkunde ist das (beschädigte) Siegel der Schlierberger erhalten. Und 1395 kaufte er wiederum ein Gütlein (in Bergertshofen, Landkreis Crailsheim), Mitsiegler ist diesmal Friedrich Hofer<sup>26</sup>, ein Spross der mächtigsten Dinkelsbühler Altpatrizier. Im Jahr 1396 liegt die Reichsstadt dann wegen eines Schlierbergers im Streit mit dem Kloster Mönchsroth, weil der für seinen Weiher am Gaisbach („Vorhenweiher“) dem Kloster den Zehnt verweigerte<sup>27</sup>.

Tatsächlich waren damals die Schlierberger nicht nur „hoffähig“, sondern im erlauchten Kreis der „alten Geschlechter“ aufgenommen. 1401 wird Hanns Schlierberger von der Witwe Christina Döner, ebenfalls altes Patriziat, als nächster Verwandter („freund) und Ratgeber titulierte<sup>28</sup>, und eine Clara Schlierbergerin verheiratete sich mit dem Bürgermeister Jörg Döner. Sie verkaufte 1423 das vom Vater und den Geschwistern Ererbte oder von ihrem Bruder Albrecht Schlierberger Dazugekaufte für 620 Gulden, was einen gewissen Wohlstand der Familie Schlierberger verdeutlicht: 1 Mühle, 2 Anwesen, 6 Güter und 1 Fischwasser sowie 1 Gut in Tribur<sup>29</sup>. Die männliche Linie scheint damit ausgestorben zu sein, zumindest zählt in der Dinkelsbühler Steuerliste von 1437 kein Schlierberger Steuern<sup>30</sup>. (Fortsetzung folgt)

#### Anmerkungen und Quellen

Die Titelkalligraphie ist Anm. 6, das Schlierberger Wappen Anm. 21 entnommen. Zur Währung: 1 Gulden = 252 Pfennige; 1 Schilling = 12 Pfennige; 1 Kreuzer = 4 1/5 Pfennige.

<sup>1</sup> Siehe dazu die grundlegende Arbeit von August Gabler, Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft, 1961. Derselbe; Die Dreizahl der Urhöfe, Jahrbuch Histor. Verein Alt-Dinkelsbühl 1965, S. 26 ff.

<sup>2</sup> Wegen des Wappens der Familie Schlierberger, das beim Umzug zur 800-Jahr-Feier Beyerbergs auf den Schlierberger Festwägen mitgeführt wurde, organisierten die Schlierberger Schulkinder im Juni 1992 eine „600-Jahr-Feier“ (Fränkische Landeszeitung vom 20. 6. 92). Der dabei vom Autor vorgetragene „Blick in die Schlierberger Geschichte“ führte zu Gesprächen mit den Ortsbewohnern, denen für alle Mitteilungen herzlich gedankt sei, insbesondere Herrn Friedrich Schmitzer für die Überlassung seiner ausgefärbten Erstflurkarte. Zur Geschichte Beyerbergs und Schlierbergs siehe Anm. 12 sowie: 800 Jahre Beyerberg 1188-1988, Chronik zur 800-Jahr-Feier, 1988.

<sup>3</sup> August Gabler, Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft, 1961, S. 8 u. 13f., und: Das oettingische Landgericht im Ellwanger Land und am Hesselberg, Alt-Dinkelsbühl 1978, Nr. 4, S. 27 f.

<sup>4</sup> Anton Steichele, Das Bisthum Augsburg III, S. 233 f.

<sup>5</sup> Johann Georg Vetter; nach: Ludwig Schnurrer, Beschreibung des Oberamts Wassertrüdingen, welche anno 1732 auf hochfürstl. gnädigsten Befehl zusammengetragen...; in: Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1967/68, S. 83.

<sup>6</sup> Dinkelsbühl. Hoff- und Lehengutbeschreibung, 1750, Band III, S. 4282 ff u. 4292 ff; Stadtarchiv Dinkelsbühl B 59.

<sup>7</sup> Anm. 4, S. 241 u. 559.

<sup>8</sup> Edward Nübling, Exkurs über den Namen „Hesselberg“; in: Nr. 1, S. 164 ff..

<sup>9</sup> Vertheidigte Territorial- und Jurisdictionsgerechsamte der Kayserlichen Freyen Reichsstadt Dinkelsbühl wider das hochfürstl. Haus Oettingen-Spielberg 1755, Sectio Quarta, Fol. 000', Stadtarchiv Dinkelsbühl.

<sup>10</sup> Nach: August Gabler, Wo lag Eberspeck? in: Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1967/68, S. 15 ff.

<sup>11</sup> Steichele, Anm. 4, S. 559, deutet „Gyrskopf“ mit „Gießkopf“.

<sup>12</sup> Otto Puchner, Die Ortsnamen im Bezirksamt Dinkelsbühl als Zeugen germanisch-deutscher Besiedlung; in: Zeitschrift für Namensforschung XIII-XV, 1939, S. 49 u. 50.

<sup>13</sup> Siehe dazu: Anm. 1, S. 153 f und Karte S. 148.

<sup>14</sup> Monumenta Germaniae, Historica Constitutioes I, S. 452 ff.

<sup>15</sup> Anm. 19, Steuer-Gemeinde Oberkemathen k. Landgericht Wassertrüdingen im Rezatkreise. Umschreibe Plan. Nach dem Zustand vom 30ten November 1832. – Für die Unterstützung der Gemeinde Langfurth danke ich Herrn Bürgermeister Schneider und Herrn Marchlewitz.

<sup>16</sup> Eichstädtisches Lehenbuch ca. 1300; nach: Gustav Braun, Die Geschichte des alten Pfarrsprengels Beyerberg, 1912, S. 11.

<sup>17</sup> Verzeichnis der Güter von 1551, Eichstädtisches Archiv, nach: Anm. 16, S. 12,

<sup>18</sup> Anm. 5, S. 61; siehe dazu auch: Walter Bogenberger, Vettische Beschreibung des Oberamts Feuchtwangen, Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1968/70, S. 245. – Diese Schlierberger Güter gehörten zum Hochfürstl. ansbachischen Amtsort Forndorf bei Wieseth.

<sup>19</sup> Die Flur II (Anwesen 6/9) gehörte ursprünglich zusammen. Der Hof Nr. 6 war nämlich nach Anm. 37 in 6a und 6b geteilt (vgl auch die Karte). Als Ende des 19. Jahrhunderts der zerschlagene eichstädtische Hof Nr. 9 zum Verkauf stand, nahm man bei der Umsiedelung die Fluren 9 mit, weshalb diese im Dorf entgegengesetzt liegenden Anwesen dennoch aneinandergrenzende Fluren dürften also ursprünglich nicht eichstädtisch gewesen sein.

<sup>20</sup> (Joseph Greiner), Vom Zunftwesen in Dinkelsbühl, in: Alt-Dinkelsbühl, 1933, Nr. 5/6, S. 33 ff.

<sup>21</sup> Abgebildet in: H. Weissbecker, Wappenzeichnungen nach Siegeln in dem Archive der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl; in: Beilage zur Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genalogie, 1885, Heft 4; Siehe auch: Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 1885, Heft 16, Nr. 772. (Frödl. Hinweis von Herrn H. C. Günther, Dinkelsbühl.) – Zur Urkunde von 1392 siehe Anm. 25.

<sup>22</sup> Ludwig Schnurrer, die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl, Bd. I, 1960, Regest 245.

<sup>23</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Brandenburg-Ansbach, Urk. 1834. – Frödl. Mitteilung von Herrn Dr. L. Schnurrer.

<sup>24</sup> Anm. 22) Regest 290.

<sup>25</sup> Ludwig Schnurrer, Dinkelsbühl und Rothenburg; in: Jahrbuch Histor. Verein Alt-Dinkelsbühl 1964, S. 35. – Die Urkunde mit dem beschädigten Siegel der Familie Schlierberger befindet sich im Stadtarchiv Rotheburg, U 263.

<sup>26</sup> Anm. 22, Regest 358.

<sup>27</sup> Fürst. Oettingisches Archiv Wallerstein (Harburg) AA VI/822. – Frödl. Mitteilung von Herrn Dr. L. Schnurrer.

<sup>28</sup> Anm. 22, Regest 396.

<sup>29</sup> Anm. 22, Regest 593.

<sup>30</sup> Walter Bogenberger, Die Dinkelsbühler Steuerliste von 1437; in: Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1975/76.

Berichtigung zu Nr. <sup>3</sup>/<sub>4</sub>

S. 25, re. Spalte, Mitte: Nördlinger Straße 5 (statt 3).

S. 30, Anm. 12: Der Text muss heißen: Diese Überlegungen sind inzwischen gegenstandslos geworden, wenn in „Blaudruckhandwerk in Ungarn“ wird der Vorgang exakt so beschrieben wie in den Erzählungen oben angegeben. Siehe: Otto Domonkos (usw.).

Schriftleitung: Hermann Meyer, Stadtarchiv Dinkelsbühl. Mitarbeiter: A. Gabler, Reg.-Dir. a. D., Neuhäuserstr. 2, 86154 Augsburg; Gerfried Arnold, Lehrer, Schlierberg 11, 91731 Langfurth

Schlierberg

Zur Siedlungsgeschichte des Stammtorts der Dinkelsbühler Patrizierfamilie Schlierberger

Dass die Familie Schlierberger spätpatrizisch war und zur stadt-adeligen Obersicht zählte,<sup>31</sup> belegt noch 1474 eine Urkunde.<sup>32</sup> Darin stiftete ein Oswatl Berwing (nachbarliche Adelsfamilie) in der Stadtpfarrkirche St. Georg u. a. ein Seelengedächtnis für Männer und Frauen der Familien Berlin (führendes Patriziergeschlecht, Besitzer des „Steinhauses“ = Altes Rathaus, Bürgermeister, Berlinsturm), Döner (altes Patriziergeschlecht, Dönersturm = Weißer Turm), Arnolt (altes Patriziergeschlecht, Besitzer des „Steinhauses“); Haug (auswärtige Patrizier), Dalkinger (Dalkinger Turm) sowie für weitere und eben auch für einen Herman Schlierberger – möglicherweise der erstgenannte „Stammvater“ der Dinkelsbühler Schlierberger.

### **Der Hofersche Besitz in Schlierberg**

Zu seiner Zeit hatte die Familie Schlierberger ihren Landbesitz in Schlierberg bereits veräußert, möglicherweise war dies schon um 1300, und zwar bevorzugt an Kirchenmänner und das Dinkelsbühler Patriziat geschehen, um auf diese Weise das „schwarze“ Land zu „waschen“. Zumindest besaßen die Altpatrizier Hofer Güter in Schlierberg, wie aus einer Verkaufsurkunde von 1437 hervorgeht<sup>33</sup> - ein Berlin war übrigens dabei wieder Mitsiegler.

### **Der Berlinsche Besitz in Schlierberg**

Auch die Berlins besaßen zweifellos einiges Land in Schlierberg. Es machten ihm Jahre 1386 ein Johannes Vitus Berlin und seine Frau der St.-Veits-Kapelle in Dinkelsbühl (Kärnter auf dem Kirchhöflein) eine Altarstiftung,<sup>34</sup> die u. a. mit einem Hof „zu Slierberg“<sup>35</sup> dotiert war.

Für die gleiche Kapelle stiftete dann ein Sebald Berlin im Jahr 1455 für „St. Johannes, des Evangelisten Altar“ eine ewige Messe, die u. a. mit Zins aus einer Wiese zu Slierberg ausgestattet war.<sup>36</sup> Es wird sich dabei um die „Mähdleinswiese“ handeln: sie war nach dem Grundsteuerkataster<sup>37</sup> „grundbar zum Benefizium St. Johannes in Dinkelsbühl, in lebendig und Veränderungsfällen genannter Handlohn 5 Gulden, zuletzt angefallen im Jahr 1832“.

Die beiden Kaplaneien St. Veit und St. Johannes im Kärnter dürften in der Reformationszeit zusammengelegt worden sein, jedenfalls müssen (vermutlich nach 1530) zwei Ortsbewohner an die St.-Veits-Pflege Gült bezahlen: der Wendel Schuster jährlich 1 Gulden (vermutlich für die Wiese) und der Michel Schuster für seinen Hof 1 Fastnachtshenne, 2 Herbsthühner, 1 Schilling Weiset (ein Anerkennungsbetrag) und 4 Gulden.<sup>38</sup> Den Hof hatte dann laut Dinkelsbühler Güterbeschreibung von 1598 ein Jacob Springer als „St. Veitß Pfrundt“ (eigentlicher Text: „gehört in die praedicaturpflieg“, was wohl heißt, dass die Veitspfründe inzwischen in eine Prädikaturpfründe umgewandelt worden war; zur Prädikatur siehe unten). 1653 „gelobt Matthäus Hirlbach und 1662 Georg Klingenberg als Untertan, 1707 sitzen Hans Leonhard Linder und 1719 Leonhard Linder auf dem Hof.“<sup>39</sup> Er gehörte dann wohl laut Dinkelsbühler Lehengüterbeschreibung von 1750 einem Leonhard Eder, der dem „Beneficio St. Viti gültbar“ ist (alles zusammengerechnet für 4 Gulden 31 Kreuzer 2 Pennig und 4 Kreuzer Pfindienst) und wird vier Jahre später vom „Tochertmann Leonhart Streb(ner?)“ übernommen. Der Hof besteht aus einem Haus mit ½ Tagwerk Garten dabei und einer Scheune, 3 5/8 Wiese, 12 ½ Morgen Feld, 2 Ochsen und 3 Kühen.<sup>6</sup> Im Grundsteuerkataster schließlich heißt es zum Anwesen Nr. 5: „Erbrechtsweise grundbar (zur katholischen Stadtpfarrei Dinkelsbühl –gestrichen) zum Benefizium St. Veit in Dinkelsbühl mit 10 Prozent Handlohn in Lebens- und Sterbefällen.“<sup>37</sup> Ein Vergleich der Flurbezeichnungen und Flurnachbarn von 1750 mit dem Besitzstand vor der Flurbereinigung (auf den Katasterplan von 1832 übertragen) ergibt, dass es sich zweifellos um dieses Anwesen handelt, das vielleicht schon vor 1300 als Althof III zwischen den Urhof I und den Hof II eingeschoben wurde und wenigstens seit 1386 dinkelsbühlisch war.

Da um 1750 die Fluren des Anwesens Nr. 5 an „Wiesen, Acker, Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld“ (nach Vergleich mit dem Katasterplan von 1832)( fast immer das Anwesen Nr. 8 als Flurnachbarn haben, kann geschlossen werden, dass diese Fluren einmal

zusammengehörten. Der Grund und Boden der Anwesen 5/8 dürfte also im 14. Jahrhundert Berlinscher, vielleicht auch Hoferscher, ursprünglich aber Schlierbergerscher Besitz gewesen sein. Dafür spricht, dass das Anwesen Nr. 8 gegenüber von Anwesen Nr. 5 auf der Südseite und an der ungünstigen Hangkante des Dorfes liegt – was ihn als späteren Hofplatz ausweist, und dass es interessanterweise ebenfalls einer Dinkelsbühler Altarstiftung grundbar ist.

### **Anmerkungen**

<sup>31</sup> Siehe dazu: Walter Bogenberger, Das Patriziat; in: Dinkelsbühl, 1987, S. 15.

<sup>32</sup> Ludwig Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl, Bd. II, 1962, Regest 1289.

<sup>33</sup> Anm. 22, Regest 761.

<sup>34</sup> Walter Bogenberger, Salbuch von 1530 der Pfarrei St. Georg und ihrer Kaplaneien; in: Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1971/74 S. 67.

<sup>35</sup> Anm. 22, Regest 295.

<sup>36</sup> Anm. 34, S. 71.

<sup>37</sup> Katasterselekt Steuergemeinde Oberkemmatten Nr. 4 Bd. 1 Staatsarchiv Nürnberg. – Die Anwesen 3 und 4 werden als „Halbhof“ bezeichnet. – Die Mähdleinswiese FlNr. 864/865 wurde 1950 vom Anwesen 3 aus Matzmannsdorfer Besitz dazuerworben.

<sup>38</sup> Walter Bogenberger, Die St. Veitspfünde; in: Jahrbuch Hist. Verein Alt-Dinkelsbühl 1975/76, S. 168.

<sup>39</sup> Reichsstadt Dinkelsbühl. Güterbeschreibung. 1598, Stadtarchiv Dinkelsbühl, B 58b S 205b.